



**„Der Herr vollende an Dir, was er in der Taufe begonnen hat.“**

**Katholische Bestattungskultur  
angesichts neuer Herausforderungen**

**Einführung**

1. Wert und Würde kommen einem Menschen nicht nur im Leben zu, sondern reichen über den Tod hinaus. Deshalb ist die Bestattungskultur einer Gesellschaft ein Ausdruck von Humanität und des Umgangs auch mit Lebenden. Noch ist es gesellschaftlicher Konsens, dass Menschen nicht einfach ‚entsorgt‘ werden dürfen, sondern dass ihnen eine würdevolle Bestattung als Mitmenschen zukommt. So ist auch die Würde des Bestattungsortes zu wahren, da dort das Gedenken an die Toten in besonderer Weise möglich ist.

Die Bestattungskultur unterliegt jedoch einem stetigen Wandel. Neue Formen entstehen, die der Mobilität der Menschen, der zunehmenden Vereinsamung im Alter, dem Rückgang der Religiosität oder auch dem Wunsch, den Nachkommen nicht zur Last zu fallen, geschuldet sind. Auf diese Entwicklungen reagiert die Kirche mit Zurückhaltung und Kritik nicht nur, wenn diese im Widerspruch zu ihrer Überzeugung stehen, dass der Mensch Ebenbild Gottes ist. Vielmehr sieht sich die Kirche auch als Anwältin für den Wert und die Würde der Menschen und erinnert an die humane Bedeutung der überlieferten Traditionen. Gerade die katholische Bestattungskultur birgt einen Schatz an würdevollem Umgang mit den Verstorbenen und ihren Angehörigen, an Trost, Pietät und rituellen Vollzügen, die sich seit langer Zeit bewährt haben.

2. Deshalb haben sich die deutschen Bischöfe schon mehrfach zu Fragen der Begräbnis- und Trauerkultur geäußert. Zuletzt geschah dies umfassend im Jahr 2005 mit dem Schreiben „Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht“<sup>1</sup>. In Ergänzung und Fortführung dieser Überlegungen, die weiterhin Beachtung verdienen, versucht die vorliegende Orientierungshilfe, einige aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und Hinweise für das kirchliche Handeln in einem Feld zu geben, das einem großen und – wie es scheint – schnellen Wandel unterworfen ist. So sollen also nicht die früheren Überlegungen der Bischöfe ersetzt, sondern im

Kaiserstraße 161  
53113 Bonn

*Postanschrift*  
Postfach 29 62  
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0  
Direkt: 0228-103 -214  
Fax: 0228-103 -254  
E-Mail: [pressestelle@dbk.de](mailto:pressestelle@dbk.de)  
Home: <http://www.dbk.de>

---

<sup>1</sup> Vgl. Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht. 20. Juni 2005 (Die deutschen Bischöfe 81). Bonn 2005.

*Herausgeber*  
P. Dr. Hans Langendörfer SJ  
Sekretär der Deutschen  
Bischöflichen Konferenz

Hinblick vor allem auf neue Begräbnisorte und Begräbnisformen konkretisiert und ergänzt werden.

### **Die Bedeutung des kirchlichen Begräbnisses**

3. Die katholische Begräbnisliturgie ist in ihrer klassischen Grundform die gottesdienstliche Ausgestaltung der notwendigen Sorge für einen Toten: Der Leib des Verstorbenen wird aus dem Sterbehaus abgeholt und zum Friedhof geleitet, um dort im Grab bestattet zu werden. Auf dem Weg wird eine Statio in der Kirche gehalten und die heilige Messe gefeiert, an der der Leib des Verstorbenen noch einmal teilnimmt.

Bei der Begräbnisfeier betet die Kirche nicht nur für den Verstorbenen, sondern spricht auch stellvertretend für ihn Psalmen („in persona defuncti“). Sie besprengt seinen Leib mit Weihwasser und erinnert so an die Taufe, durch die der Verstorbene mit Christus und seinem Tod und seiner Auferstehung verbunden ist. Sie ehrt mit dem Weihrauch den Leib, der durch die Taufe Tempel des Heiligen Geistes geworden ist. Sie legt den Leib in das Grab und errichtet über dem Grab das Kreuz, das Zeichen des Erlösers. Damit wird das Grab zum Ort der Hoffnung und zum Zeichen des Glaubens an die Erlösung der Welt und die Auferstehung der Toten.

In jeder Messfeier gedenkt die Kirche ihrer lebenden und verstorbenen Glieder. So ist die Eucharistiefeier Ausdruck der bleibenden Verbundenheit aller Glieder der Kirche, zugleich aber auch die reale Verbindung mit dem Pascha-Mysterium Christi, dem Geheimnis seines Todes und seiner Auferstehung, und gibt Anteil an seiner Lebenshingabe aus Liebe, dem Opfer der Versöhnung, durch das dem Verstorbenen Gottes Barmherzigkeit und Vergebung aller Schuld zuteil werden sollen.

### **Begräbniskultur und Trauerkultur**

4. Auch wenn das kirchliche Begräbnis zuerst ein Dienst an den Verstorbenen ist, so ist es doch zugleich auch ein Dienst an den Trauernden.<sup>2</sup> Die Kirche begleitet mit ihrer Liturgie die Angehörigen, die vor allen anderen die Aufgabe haben, den Leib der Verstorbenen zu begraben. In einer menschlich häufig nur schwer zu ertragenden Situation vermögen die Feier der Liturgie, die anwesende Gemeinde und das rituelle Handeln der Kirche den Trauernden Halt zu geben.

Texte und Riten der Begräbnisliturgie können helfen, mit den eigenen Fragen vor Gott zu treten, ihm für das Leben der Verstorbenen zu danken und ihn zu bitten, dass er den Verstorbenen die Vollendung in seinem Reich schenke. Manche Psalmen ermutigen dazu, den eigenen Schmerz wahrzunehmen und vor Gott zu trauern und zu klagen. Doch darf der Zuspruch des Trostes und der Hoffnung nicht fehlen. Deshalb gibt es keine kirchliche Begräbnisfeier, ohne dass das Wort Gottes und die frohe Botschaft von Tod und Auferstehung Jesu und die Hoffnung auf die Auferstehung der Toten verkündet werden.

---

<sup>2</sup> Can. 1176 § 2 CIC 1983: „Das kirchliche Begräbnis, bei dem die Kirche für die Verstorbenen geistlichen Beistand erflieht, ihren Leib ehrt und zugleich den Lebenden den Trost der Hoffnung gibt, ist nach Maßgabe der liturgischen Gesetze zu feiern.“

Die kirchliche Begräbnisfeier hat aber nicht nur für die engsten Angehörigen eine wichtige Funktion. Es kommt ihr vielmehr auch eine Bedeutung für die Lebenden insgesamt und für die Gesellschaft zu. Die Aufmerksamkeit und Liebe, mit der die Kirche ihre Verstorbenen bestattet, sowie das Gedenken der Toten vor Gott sind deutliche Zeichen dafür, dass der Mensch über den Tod hinaus Würde und Zukunft hat. Der Verzicht auf gottesdienstliche Feiern beim Begräbnis hat auch Konsequenzen für die Begräbniskultur insgesamt und für die humane Gestalt der Gesellschaft.

Besondere Bedeutung für die Trauerkultur und das christliche Gedenken an die Verstorbenen haben unabhängig von einem konkreten Todesfall die traditionellen Tage des Totengedenkens mit ihren gottesdienstlichen Feiern und ihrem Brauchtum. In der Pfarrseelsorge soll deshalb der Feier von Allerheiligen und Allerseelen große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Neben besonderen Totenandachten und dem Friedhofsgang mit Gräbersegnung hat sich an manchen Orten der empfehlenswerte Brauch entwickelt, bei der Messfeier am Allerseelentag - im Anschluss an die Homilie oder bei den Fürbitten - der im letzten Jahr verstorbenen Gemeindemitglieder namentlich zu gedenken. Es ist gute Praxis der katholischen Kirche, am Todestag und zu anderen Anlässen eine heilige Messe für konkrete Verstorbene zu feiern.

Nicht nur auf den Friedhöfen, sondern auch in unseren Kirchen sollten die Menschen Orte finden, zu denen sie mit ihrer Trauer gehen können. Hilfreich ist es, wenn in der Kirche Totenbücher aufliegen, in denen die Verstorbenen des jeweiligen Tages, des jeweiligen Monats oder auch des letzten Jahres mit Namen verzeichnet sind.

### **Vielfalt der Feierformen**

5. Die Grundform des katholischen Begräbnisses mit drei Stationen (Sterbehaus, Kirche, Grab) und mit der Bestattung des Leichnams ist aus ganz unterschiedlichen Gründen im deutschen Sprachgebiet leider nicht mehr allgemein üblich und oft auch nicht mehr möglich. Für verschiedene Voraussetzungen bietet das liturgische Buch „Die kirchliche Begräbnisfeier“, die deutschsprachige Fassung des römischen „Ordo Exsequiarum“, entsprechende Hilfen.<sup>3</sup> Darüber hinaus sind Adaptationen und Anpassungen weiterhin notwendig. Dabei ist immer darauf zu achten, dass der spezifische Charakter einer katholischen Begräbnisfeier gewahrt und so weit wie möglich erkennbar bleibt.

Wertvolle Hinweise zum sachgerechten Umgang mit dem liturgischen Buch finden sich in der Pastoralen Einführung, die die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes der Neuauflage des liturgischen Buches von 2009 mit auf den Weg gegeben haben.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica 1969. Freiburg u. a. 2009; auch Die kirchliche Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und des Bischofs von Luxemburg. Einsiedeln u. a. 1973.

<sup>4</sup> Vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastorale Einführung. 28. Februar 2009 (Arbeitshilfen 232). Bonn 2009.

### **Die Bestattung des Leichnams**

6. Das geltende kirchliche Gesetzbuch der römisch-katholischen Kirche, der Codex Iuris Canonici von 1983, empfiehlt nachdrücklich eine Erdbestattung des Leichnams<sup>5</sup>. Darin zeigt sich nicht nur die Achtung vor dem Leib, der durch die Taufe geheiligt ist, sondern auch die Ehrfurcht vor der Schöpfung. Die Kirche sieht in der Beerdigung des Leichnams eine größere Nähe zum Begräbnis Jesu, dessen Leib nach seinem Tod in ein Grab gelegt wurde und der von den Toten erstanden ist. Für unsere Verstorbenen hoffen wir, dass sie in der Kraft des Heiligen Geistes mit Christus von den Toten auferstehen und am neuen Leben beim Vater teilhaben.

Auch der tote Körper ist Symbol des Menschen und seiner von Gott über den Tod hinaus zugesagten Würde. Deshalb sind die Begräbnisstätten oder ausgemauerten Gräfte, in denen der Leib eines Verstorbenen ruht, als Orte der Erinnerung und des Gebetes für viele eine große Hilfe im Trauerprozess. Wo zum Beispiel nach einer Katastrophe oder dem Tod im Krieg kein Leichnam bestattet werden kann, suchen viele Menschen andere Orte des Gedenkens, die aber meist nur als Ersatz für jenen unbekanntem Ort empfunden werden, an dem sich der Leib des Toten tatsächlich befindet. Erdgräber auf Friedhöfen haben somit für die Trauerkultur in unserem Land eine große Bedeutung.

### **Zunahme anonymer Bestattungen**

7. Bei einer so genannten anonymen (d. h. namenlosen) Bestattung gibt es weder eine Bekanntgabe des Zeitpunktes noch der Stelle der Beisetzung. Es gibt auch keine Bezeichnung der Grabstätte mit dem Namen des dort Bestatteten und es bedarf keiner Grabpflege. Die Gräber befinden sich vielmehr in der Regel unter einer Rasenfläche. Die Beisetzung findet ohne religiöse Zeremonien und meist ohne jede Beteiligung von Angehörigen statt. Die Zahl solcher anonymen Bestattungen nimmt in Deutschland zu. Angehörige und Sozialämter wählen häufig diese Form der Beisetzung, weil sie kostengünstiger ist. Bei alleinstehenden und älteren Menschen ist ein wichtiges Motiv für einen entsprechenden Wunsch die Sorge, dass nach dem Tod niemand das Grab pflegen wird, aber auch die Absicht, nach dem Tod niemandem mehr zur Last zu fallen. Dabei muss der Wunsch nach einer namenlosen Grabstätte nicht identisch sein mit dem Wunsch nach einer Bestattung ohne die Feier des kirchlichen Begräbnisses.

Kennen die Angehörigen den Ort der Beisetzung nicht, erweist sich das nicht selten als eine erhebliche Belastung für den Trauerprozess. Aus diesen Gründen rät die Kirche dringend von solchen anonymen Bestattungen ab. Um den Sorgen und Anliegen der Menschen entgegenzukommen, sollten Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft allerdings für so genannte „halbanonyme“ Begräbnisse eigene Gräberfelder zur Verfügung stellen, auf denen die individuelle Grabpflege entfällt, aber die namentliche Kennzeichnung auf einem in den Rasen versenkten Stein oder an einem zentralen Ort am Rande der Gräberfläche möglich bleibt. Dort

---

<sup>5</sup> Can. 1176 § 3 CIC 1983: „Nachdrücklich empfiehlt die Kirche, dass die fromme Gewohnheit beibehalten wird, den Leichnam Verstorbenen zu beerdigen“; vgl. Tote begraben und Trauernde trösten (s. Anm. 1) 20 (Nr. 2.3.1).

können auch Kerzen und Blumen abgestellt werden, ohne dass deren Entsorgung für den Träger des Friedhofes eine unzumutbare Belastung ist.

Katholische Pfarreien (Dekanate) sollten darauf hinwirken, dass solche Felder auch auf kommunalen Friedhöfen bereitgestellt werden. Manche Friedhofsverwaltungen gehen gerne auf solche Wünsche ein, weil damit einer Verwahrlosung von Grabstätten vorgebeugt wird. Eine Hilfe und ein Dienst an den Toten ist es, wenn Mitglieder der Pfarreien bereit sind, ehrenamtlich die Pflege solcher Grabfelder zu übernehmen.

Gerade weil in den letzten Jahren die Friedhöfe immer weniger ausgelastet sind, könnten kommunale Friedhöfe aber auch ein bestimmtes Gräberfeld so reservieren, dass die Kirche die Belegung regeln kann. Wo dies geschieht,<sup>6</sup> melden sich vor allem Alleinstehende dafür an. Bei einem Begräbnis können alle, die sich für dieses Gräberfeld schon angemeldet haben, benachrichtigt werden, so dass faktisch immer auch eine kleine Gemeinschaft zur Begräbnisfeier zusammenkommt und sich dadurch eine christliche Trauergemeinde bildet.

### **Kirchliche Begräbnis- und Gebetsgemeinschaften**

8. Im Mittelalter und in der Neuzeit gab es an vielen Orten feste Bruderschaften, die die Verantwortung für das Begräbnis ihrer Mitglieder übernahmen. Diese Begräbnis- oder Totenbruderschaften sicherten auch das Gebetsgedenken für die verstorbenen Mitglieder. Gerade in einer Zeit, in der nicht selten Menschen ohne nähere Angehörige sterben, ist es sinnvoll, daran anzuknüpfen und bestehende Traditionen zu stärken.<sup>7</sup> Denn wie die Sorge um das Begräbnis eines Verstorbenen zuerst die Aufgabe seiner leiblichen Verwandten ist, so nimmt auch die Kirche Anteil am Tod ihrer Glieder. Dies wird nicht nur im amtlichen Handeln bei der Begräbnisliturgie deutlich. Vielmehr schließen die Pfarrgemeinde, andere Gruppen in der Gemeinde und einzelne Mitchristen die Verstorbenen in ihr Gebet mit ein. So ist es an manchen Orten guter Brauch, dass an den Tagen zwischen dem Tod und dem Begräbnis in der Kirche ein Totengebet (z. B. der so genannte Sterberosenkranz) gehalten wird, zu dem nicht nur die engsten Anverwandten kommen.

Die grundlegende Verbundenheit aller Glieder der Kirche macht es wünschenswert, dass an jedem Begräbnis verstorbener Katholiken Gemeindeglieder teilnehmen. Eine Hilfe und ein Dienst an den Verstorbenen ist es, wenn sich in den Pfarreien Gemeinschaften bilden, die bewusst am Begräbnis verstorbener Gemeindeglieder teilnehmen und für diese auch in Zukunft beten. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Verstorbene keine eigenen Angehörigen mehr in der Pfarrgemeinde hatte. Deshalb empfiehlt sich die Gründung und Pflege von Begräbnis- und Gebetsgemeinschaften, da sich in ihnen die Verbundenheit der ganzen Pfarrgemeinde mit den verstorbenen Gläubigen ausdrückt.

---

<sup>6</sup> Vgl. entsprechende Erfahrungen in der Stadt Erfurt.

<sup>7</sup> An einzelnen Orten bestehen noch solche Begräbnis- oder Totenbruderschaften, die auch Sterbebruderschaften, Todesangstbruderschaften oder Gut-Tod-Bruderschaften genannt werden. An anderen Orten haben sich neue Gemeinschaften gebildet, die z. B. am Begräbnis von Nichtsesshaften teilnehmen. Auch gibt es Drittordensgemeinschaften, deren Mitglieder in Sammelgrabstätten bestattet werden.

### **Zunahme der Kremationen**

9. Durch die Kremation wird der Leib, das unverwechselbare Symbol eines Menschen, schnell und endgültig vernichtet. Zurück bleibt die Asche, die nur noch mittelbar auf den verstorbenen Menschen verweist. Dennoch hat die Kremation auch unter Katholiken in den vergangenen Jahrzehnten aus unterschiedlichen Gründen an Verbreitung und Akzeptanz gewonnen. Die Kirche empfiehlt weiterhin ausdrücklich die Erdbestattung. Trotzdem verbietet sie „die Feuerbestattung nicht, es sei denn, sie ist aus Gründen gewählt worden, die der christlichen Lehre widersprechen“<sup>8</sup>. Bei aller kirchlichen Wertschätzung der Bestattung des Leichnams darf dies nicht zu einer pastoralen und liturgischen Abwertung der Feuerbestattung führen. Darum gibt es auch eine Begräbnisliturgie für die Verabschiedung vor der Kremation und die Urnenbeisetzung. Dabei empfiehlt die Kirche allerdings mit Nachdruck, die Eucharistie und Verabschiedung nach Möglichkeit vor der Kremation und in Anwesenheit des Leichnams zu feiern.

Gerade wenn die Verabschiedung nicht unmittelbar vor der Beisetzung erfolgt, sollte wieder vermehrt die Möglichkeit genutzt werden, den Sarg mit dem Leichnam zur Messfeier in der Kirche aufzustellen und dort mit der liturgischen Verabschiedung zu enden.

### **Kirchliche Friedhöfe**

10. Es ist wünschenswert, dass die Toten nicht in weiter Entfernung von den Wohngebieten ihre letzte Ruhestätte finden. Aufgrund der bleibenden Gemeinschaft der lebenden und verstorbenen Glieder der Kirche ist es höchst angemessen, wenn ein Friedhof als Kirchhof in unmittelbarer Nähe zur Kirche seinen Platz hat. Dort sollte auch die Möglichkeit bestehen, dass Urnen mit der Asche der Verstorbenen möglichst in der Erde beigesetzt werden.

Ökonomische und administrative Vorgaben haben keinen geringen Einfluss auf die Begräbnispraxis der kommunalen Friedhöfe. Nicht selten klagen Angehörige und Seelsorger, dass auf diesen Friedhöfen Bestattungstermine autoritativ vorgegeben werden und relativ kurze Nutzungszeiten der Friedhofskapellen vorgesehen sind, die höchstens durch erhöhte Gebühren erweitert werden können. Damit wird die kirchliche Begräbnisliturgie in erheblichem Maße von außerkirchlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Ein Verzicht auf kirchliche Friedhöfe leistet diesem Trend Vorschub.

Kirchliche Friedhöfe können einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie beispielhaft zeigen, wie ein würdevoller Umgang mit den Toten gewährleistet wird. Sie schaffen Rahmenbedingungen, die einen angemessenen liturgischen Vollzug erleichtern und den berechtigten Wünschen der Angehörigen entgegenkommen. Gerade wo Klagen über die kommunalen Vorgaben berechtigt sind, können kirchliche Friedhöfe eine echte pastorale Alternative sein. Positive Beispiele leisten über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus einen Beitrag zu einer humanen und würdevollen Bestattungskultur. Das gilt auch für eine bewusst christliche Friedhofs- und Grabgestaltung. Mit Friedhöfen in kirchlicher Trägerschaft ist also eine pastorale und kulturelle Chance verbunden, eigenständige Alternativen zu einer

---

<sup>8</sup> Can. 1176 § 3 CIC.

zweckrationalen Verwaltung des Todes zu entwickeln und zu pflegen. Diese Möglichkeiten müssen bewusst genutzt werden.

### **Kirchliche Kolumbarien**

11. An die Tradition kirchlicher Friedhöfe wird an einzelnen Orten angeknüpft, wenn Kirchen, die vor allem aus finanziellen Gründen nicht mehr gottesdienstlich genutzt werden können, zu Kolumbarien umgewidmet und umgestaltet werden. Sie können vor allem dort sinnvoll sein, wo es keine innerstädtischen Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft gibt. Solche Kolumbarien sind ein augenfälliges Zeichen einer Bestattung in der Nähe der Lebenden. Wenn ausnahmsweise im Kolumbarium die heilige Messe gefeiert wird, machen sie den Zusammenhang zwischen Begräbnis, Totengedenken und Eucharistie in besonderer Weise deutlich.

Vor der Umwidmung zu einem Kolumbarium sind viele Fragen zu beantworten. Auf wichtige Aspekte haben aus unterschiedlichen Perspektiven Arbeitsgruppen des Bistums Essen und der Kirchenprovinz Hamburg aufmerksam gemacht.<sup>9</sup> Auch ökonomische Gründe sind dabei zu berücksichtigen. Hierbei ist vor allem auf eine nachhaltige Kostendeckung zu achten und der Umstand zu bedenken, dass es nicht zu einer "exklusiven" Bestattungsform kommt, die nur für Wenige möglich ist oder die viele Gemeindemitglieder nicht finanzieren können. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Errichtung eines kirchlichen Kolumbariums von den Gläubigen verstanden und angenommen wird. Während für die Öffentlichkeit die Kremation gleichwertig neben der Bestattung des Leichnams steht, sind viele Gläubige nach wie vor dem christlichen Gedanken der Erdbestattung verpflichtet. Mit einem kirchlichen Kolumbarium darf keine Bevorzugung der Kremation vor der Bestattung des Leichnams verbunden sein, auch wenn sich ein Kirchengebäude als besonders repräsentativer Ort einer Urnenbeisetzung präsentiert.

Die Prüfung aller Umstände kann zu dem Schluss führen, eine konkrete Kirche nicht zu einem Kolumbarien umzuwandeln, da dies mit zu hohen Belastungen für die Gemeindemitglieder verbunden wäre oder am Ort keine ausreichende Akzeptanz für diese Form der Bestattung gegeben ist.

Wird jedoch ein Kolumbarium eingerichtet, müssen die Träger entscheiden, ob hier nur Katholiken, nur getaufte Christen oder alle Menschen bestattet werden können. Bei der Umwandlung der Kirche in ein Kolumbarium sind die einschlägigen kirchenrechtlichen Vorschriften zu beachten.<sup>10</sup>

Auch in Bezug auf die Verabschiedungsfeiern sollten die Träger Vorgaben machen. So kann als Voraussetzung für die Bestattung im Kolumbarium festgelegt werden, dass - bei Christen - vor der Kremation ein Verabschiedungsgottesdienst stattfindet, während eine

---

<sup>9</sup> Vgl. Urnenbestattung in Kirchenräumen? Hg. v. Bistum Essen – Zentralabteilung Kommunikation (Dokumente 04/2006). Essen 2006; Zur Einrichtung von Kirchen als Kolumbarien. Theologische, pastorale und rechtliche Hinweise für die Bistümer in der Kirchenprovinz Hamburg. Osnabrück o. J. [2009].

<sup>10</sup> Gemäß can. 1242 CIC ist zumindest der (baulich getrennte) Teil der Kirche, der als Kolumbarium genutzt wird, per Dekret zu profanieren und gemäß can. 1240 als kirchlicher „Friedhof“ (coemiterium Ecclesiae proprium) zu segnen.

Verabschiedungsfeier mit einem freien Trauerredner nicht möglich ist. Ebenso kann für die Beisetzung eine gottesdienstliche Feier vorgeschrieben werden und eine Beisetzung allein durch den Bestatter verboten werden.<sup>11</sup>

### **Bestattungen in der Natur**

12. Zunehmend ist eine Tendenz zu beobachten, dass nicht mehr ein traditioneller Friedhof oder ein Kolumbarium Ort der letzten Ruhe für die Asche eines Verstorbenen ist. Wo die Urne dem Meer überantwortet wird (so genannte Seebestattung) oder die Asche auf einer Wiese oder einem anderen Ort in der Natur ausgestreut wird, fehlt den Angehörigen wie bei einer anonymen, d. h. namenlosen Bestattung auf dem Friedhof ein spezifischer und klar erkennbarer Ort der Trauer. Möglicherweise werden mit solchen Bestattungsformen auch pantheistische und naturreligiöse Vorstellungen gefördert. Die Kirche sieht diese Entwicklung mit Sorge und hat grundlegende Vorbehalte gegen diese Bestattungsformen.

Das gilt in ähnlicher Weise auch für die so genannte Baum- oder Strauchbestattung. Diese unterscheidet sich positiv von den zuvor genannten Formen der Bestattungen in der Natur dadurch, dass immer ein bestimmter Ort angegeben wird und eine Kennzeichnung des jeweiligen Baumes möglich ist, mittlerweile vielfach auch mit einem christlichen Symbol auf der Plakette mit dem Namen des Verstorbenen. Wenn es sich dabei um eine Baumbestattung auf dem naturbelassenen Teil eines ortsnahen Friedhofes handelt, steht den Angehörigen ein naher Ort der Trauer zur Verfügung.

Häufiger aber wird die Urne in einem naturbelassenen, offenen, aber ausgewiesenen Waldstück begraben, das gerade kein umgrenzter, ortsnaher Friedhof ist, sondern sich in größerem Abstand zu den Lebensräumen der Menschen befindet. Die Toten werden hier nicht nur aus dem Umfeld der Menschen, sondern zunehmend aus dem Bewusstsein entfernt. Vor allem für ältere Angehörige ist dann häufig der Platz der Urnenbeisetzung als Ort der Trauer nicht leicht erreichbar.<sup>12</sup>

Auch wenn eine Segnung eines solchen Begräbniswaldes nicht möglich ist, ist es doch eine positive Entwicklung, wenn dort an zentraler Stelle ein Kreuz errichtet wird und so ein sichtbarer Ort der inneren Sammlung existiert. Die Feier der heiligen Messe im Begräbniswald ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Seelsorger sollen nachdrücklich auf die Schwierigkeiten und mögliche Fehldeutungen dieser Bestattungsform hinweisen. Ist die Entscheidung allerdings gefallen, sollen sie den Angehörigen empfehlen, die Bestattungsstelle durch eine Plakette mit dem Namen des Verstorbenen und einem christlichen Symbol kennzeichnen zu lassen. Gerade bei der Baumbestattung in einem Begräbniswald ist es wichtig, dass die Feier der Verabschiedung und die Begräbnismesse vor der Kremation am Wohnort stattfinden, damit nicht nur die engsten Angehörigen, sondern auch Bekannte und Nachbarn in gottesdienstlicher Form von dem Verstorbenen Abschied nehmen können.

---

<sup>11</sup> Vgl. in diese Richtung die Vorschriften der Kolumbarien in Marl und in Mülheim.

<sup>12</sup> Vgl. hierzu auch ausführlicher: Tote begraben und Trauernde trösten (s. Anm. 1), S. 29 f. (Nr. 2.3.6).

Einzelne Diözesen haben gerade im Blick auf die Baumbestattung im Wald besondere Richtlinien erlassen, die auf jeden Fall einzuhalten sind.

### **Private Feierräume**

13. Der genuine Ort der kirchlichen Begräbnisliturgie (Messfeier und Verabschiedung) ist die Kirche. Häufig aber findet die Feier der Verabschiedung in einer Friedhofskapelle statt, die in der Regel vom Friedhofsträger verwaltet wird. Seit einiger Zeit bieten Bestattungsinstitute nicht nur Aufbahrungsräume an, in denen die Angehörigen privat Abschied nehmen können, sondern auch kleinere Feierräume; diese wollen eine Hilfe sein, ohne unter dem in vielen Friedhofskapellen üblichen Zeitdruck die Verabschiedung begehen zu müssen.

Nun ist die kirchliche Begräbnisfeier von ihrem Charakter her ein öffentlicher Gottesdienst der Gemeinde. Wo die Feier der Verabschiedung nicht in der Kirche oder der öffentlich zugänglichen Friedhofskapelle stattfindet, wird dem Zug zur Privatisierung und zum Verschwinden von Tod und Begräbnis Vorschub geleistet. Deshalb sollen auch private Feierräume bei einem Begräbnis für alle zugänglich sein.

Es muss in jedem Einzelfall entschieden werden, ob Teile der kirchlichen Begräbnisfeier in einem solchen privaten Feierraum stattfinden können. Bewährte ortsübliche Traditionen und Formen der Begräbniskultur sollen nicht gefährdet werden. Für die Leiter der Begräbnisfeier dürfen damit keine größeren Belastungen verbunden sein und jeder Anschein ist zu vermeiden, dass die Kirche ein kommerzielles Interesse des Bestattungsinstitutes unterstützt.

Auf jeden Fall ist eine kirchliche Feier der Verabschiedung in privaten Feierräumen der Bestattungsinstitute nur möglich, wenn der Raum durch ein Kreuz und gegebenenfalls die Osterkerze zumindest für die Dauer der Feier eine dezidiert christliche Prägung erhält. Die Verwendung zumindest von Weihwasser muss in dem Raum grundsätzlich möglich und erlaubt sein.

Die Feier der Eucharistie ist in privaten Feierräumen der Bestattungsinstitute grundsätzlich ausgeschlossen.

### **Sozialbestattungen**

14. Immer häufiger sterben Menschen ohne unmittelbare Anverwandte, die die Verantwortung und die Kosten für eine Bestattung übernehmen, sodass die Kommunen für die Bestattung aufkommen müssen. Diese so genannten Sozialbestattungen stehen zumeist unter einem erheblichen Kostendruck, weshalb an vielen Orten auf jede Begräbnisfeier verzichtet wird.

Um der Würde des Menschen willen sollen auch alleinstehende Menschen ohne Angehörige nicht ohne eine Verabschiedungsfeier bestattet werden. Die katholischen Seelsorger müssen zu diesem Dienst bereit sein. Es ist ein Akt der Barmherzigkeit, wenn Gemeindemitglieder bereit sind, an solchen Begräbnissen teilzunehmen und für die Verstorbenen zu beten. Eine humane Begräbniskultur kann durch solche Gruppen, die eine neue Form der Begräbnis- und Gebetsgemeinschaften sind, gefördert werden.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Siehe dazu auch oben unter Nr. 7.

Pfarrgemeinden und die örtlichen Caritasverbände sollen sich als Anwalt dieser Verstorbenen verstehen und den Kontakt mit den Kommunen suchen, um eine würdevolle Form der Bestattung zu sichern.

Sinnvoll ist es auch, wenn in regelmäßigen Abständen öffentlich und mit Nennung der Namen zu einem Gedenkgottesdienst für jene Verstorbene eingeladen wird, die ohne Angehörige bestattet werden mussten.<sup>14</sup> Auf diese Weise erhalten auch diese Verstorbenen ein ehrendes Gedächtnis und werden so ausdrücklich in das fürbittende Gebet der Kirche einbezogen.

### **Ich habe dich bei deinem Namen gerufen**

15. Der Respekt vor der menschlichen Person und die Würde des Menschen verlangen einen achtsamen und würdevollen Umgang mit den Toten und die Bereitschaft, Trauernde in ihrer Trauer nicht allein zu lassen, sondern sie bei ihrem Abschied von den Verstorbenen und bei der notwendigen Trauerarbeit zu begleiten. Wo dies ein Sonderanliegen der Christen wird oder bleibt, nimmt nicht nur die Begräbniskultur Schaden, sondern die Menschlichkeit einer Gesellschaft. Die Sorge der Kirche um die Toten und ihre Angehörigen ist deshalb auch ein Dienst an der Gesellschaft, weil die liturgischen und pastoralen Bemühungen zum Anstoß und zur Herausforderung für andere werden können.

Mit der katholischen Begräbnisliturgie gibt die Kirche im Angesicht des Todes Zeugnis von ihrem Glauben an die Auferstehung Christi und an das ewige Leben für alle, die zu Christus gehören. Die Kirche lebt von der Hoffnung, dass Gott selbst an den Verstorbenen vollenden wird, was er in der Taufe begonnen hat. Wer mit Christus durch die Taufe auf seinen Tod begraben wurde und ihm gleich geworden ist in seinem Tod, wird auch mit ihm in seiner Auferstehung vereinigt sein.<sup>15</sup>

Mitten in einer pluralen Welt hält die Kirche daran fest, dass Gott das Heil aller Menschen will. Die Begräbnisliturgie und in ihr das Wort Gottes sind häufig sehr konkret nicht nur Botschaft an die Glieder der Kirche, sondern auch missionarische Verkündigung des Evangeliums für Menschen, die nicht oder noch nicht zur Kirche gehören. Auch von ihnen dürfen wir glauben, dass Gott sie kennt und mit Namen gerufen hat, denn bei ihm sind alle „Namen im Himmel verzeichnet“ (Lk 10,20). Zuversichtlich hoffen wir, dass alle Menschen Christus finden, und bitten, dass alle mit Christus vollendet werden in der Auferstehung der Toten.

---

<sup>14</sup> Solche Gottesdienste finden z. B. in Erfurt, Essen, Hannover, Leverkusen, Köln und Osnabrück statt. Sie werden häufig von den beiden großen christlichen Kirchen verantwortet, gelegentlich beteiligen sich allerdings auch Bestatter an dieser Aufgabe.

<sup>15</sup> Vgl. Röm 6,4f.